

Gedanken zur Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der Grundbuchvermessung

Autor(en): **Voegeli, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **64 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-220776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La Direction fédérale des mensurations cadastrales publie les directives préparées et recommandées par la commission chargée de l'étude de l'automatisation; cette commission est formée de représentants de la Conférence des offices fédéraux et cantonaux de surveillance du cadastre et de la Société suisse des mensurations et améliorations foncières. Ces directives traitent de l'application du traitement automatique de l'information pour l'exécution des mensurations parcellaires par les méthodes de lever classiques et photogrammétrique. Traitées d'une manière générale, elles seront complétées par une « Instruction » réglant les questions de détails des méthodes. Ces directives s'adressent aux autorités de surveillance ainsi qu'aux ingénieurs géomètres intéressés à cette nouvelle technique. Sur la base des expériences acquises, ces directives et instruction seront converties en prescriptions et promulguées par le Département fédéral de justice et police.

Berne, août 1966

Le Directeur fédéral des mensurations cadastrales

Gedanken zur Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der Grundbuchvermessung

Von Rob. Voegeli, Kantonsgeometer TG

Präsident der Automationskommission der Konferenz
der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten
und des SVVK

In der heutigen Nummer der Schweizerischen Zeitschrift für Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik veröffentlicht die Eidgenössische Vermessungsdirektion Richtlinien für die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Grundbuchvermessung. Wie dem Vorwort des Vermessungsdirektors zu entnehmen ist, geschieht die Publikation auf Empfehlung einer von der Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten gebildeten und nachträglich mit Mitgliedern des SVVK erweiterten Studienkommission, kurz Automationskommission genannt. Als Kommissionspräsident ergänze ich diese Publikation wie folgt:

Die ursprüngliche Kommission wurde an der Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten vom Juni 1963 in Schaffhausen gebildet. Sie bestand aus sechs Vertretern kantonaler Vermessungsämter und einem solchen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion. Auf Vorschlag der Konferenz wurde sie im Anschluß an die Hauptversammlung des SVVK vom Mai 1964 in Montreux mit drei Mitgliedern aus dessen Kreis erweitert. Die redaktionellen Arbeiten erfolgten im Schoße einer Redaktionskommission.

Das geeignetste Mittel zur Einführung der automatischen Datenverarbeitung in der Grundbuchvermessung sieht die Kommission in der Herausgabe von entsprechenden Richtlinien. Die heute von der Vermessungsdirektion publizierte Fassung entspricht einer sinngemäßen Vorlage der Kommission.

Die «Richtlinien» sind ein Rahmenerlaß und so abgefaßt, daß sie technischen Entwicklungen Raum lassen. Sie umfassen sowohl die klassischen wie die photogrammetrisch-numerischen Katastervermessungen, soweit es sich dabei um Fragen der automatischen Datenverarbeitung handelt. Technische Details und Verfahrensfragen sollen gemäß Ziff. 1.1 in einer ergänzenden «Anleitung», französisch «Commentaire», behandelt werden. Deren Aufstellung wird folgen, doch erachten wir es für richtig, wenn die «Richtlinien» schon heute in der vorliegenden provisorischen Form veröffentlicht werden.

Die uns und unserer Generation gestellten Aufgaben können wir nur mit einer sinnvollen Nutzung der durch die Technik gebotenen neuen Möglichkeiten fristgerecht bewältigen. Dabei müssen wir uns von der Vorstellung lösen, die Automation führe zwangsläufig zur Auflösung der privatwirtschaftlichen Struktur und zu einer unerwünschten Zentralisierung im Vermessungswesen. An einer solchen sind wir schon mit Rücksicht auf die Vorteile unserer dezentralisierten Nachführung kaum interessiert. Allgemein normierende Richtlinien, wie sie auch für die klassische Grundbuchvermessung bestehen, werden eine nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geregelte Partnerschaft zwischen den Vermessungsbüros und den Rechenzentren ermöglichen. Sinnvoll angewendet, werden damit die Vorteile des dezentralisierten Betriebes gewahrt und mit denjenigen einer zentralisierten automatischen Datenverarbeitung vereinigt. Diese neue Form der Arbeitsgestaltung, in die auch die Aufsichtsorgane mit einbezogen sind, verlangt von den einzelnen Partnern einen aufgeschlossenen Sinn für Zusammenarbeit. Sie verlangt auch eine straffe Gliederung der Arbeiten.

Mit der automatischen Datenverarbeitung lassen sich die Fristen erheblich verkürzen; auch die Verifikationen können teilweise direkt in die Neuvermessungen eingebaut werden. Wenn es gelingt, den Wirkungsgrad der hohen Investitionen für Geräte und Rechenprogramme durch intensiven Einsatz der neuen Verfahren zu erhöhen und damit die Anlagen besser auszulasten, so werden sich künftige Grundbuchvermessungen nicht nur mit weniger Personal schneller, sondern ohne Qualitätseinbuße auch preislich günstiger durchführen lassen. Wir rufen unsere freierwerbenden und beamteten Kollegen zu einer sinngemäßen Nutzung der durch die Technik sich bietenden neuen Möglichkeiten auf.